

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	05.09.2017
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.09.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.09.2017
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	11.09.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	11.09.2017
Integrationsrat	11.09.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	14.09.2017
Sportausschuss	14.09.2017
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.09.2017
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	18.09.2017
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	21.09.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	26.09.2017

### **Handlungsbedarf zur Schaffung von Jugendeinrichtungen und Jugendtreffs 2017-2021**

Die vorgelegte Bedarfsanalyse zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Ergänzung zum Kinder- und Jugendförderplan und wurde im aktuellen KJFP als Maßnahme M1 „Aktualisierung der Bedarfsanalyse von Jugendeinrichtungen und Jugendtreffs“ hinterlegt.

Erstmalig hatte der Jugendhilfeausschuss am 22.2.2011 die Verwaltung beauftragt, den Handlungsbedarf hinsichtlich der Schaffung von Kinder- und Jugendeinrichtungen für das gesamte Stadtgebiet darzustellen und hinsichtlich der Dringlichkeit mit einem Ranking zu hinterlegen (Vorlage-Nr.:3027/2011).

Diese Analyse soll in regelmäßigen Zeiträumen aktualisiert werden. So ist es möglich, inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bedarfsanalysen zu berücksichtigen. Gleichzeitig kann mit einer Fortschreibung auf die stark steigenden Zahlen von Kindern und Jugendlichen und möglichen Veränderungen der sozialen Belastung in den Stadtteilen reagiert werden.

Sie bildet die Grundlage für fachliche Stellungnahmen der Jugendverwaltung bei der Ämterbeteiligung zu Bebauungsplanverfahren und hat sich hier als wichtiges Planungsinstrument erwiesen.

Grundlage für die „Bedarfsanalyse“ bildet ein indikatorengestütztes Analysemodell, welches 2011 in einem intensiven Prozess mit dem AK 80 entwickelt wurde. Sie wird durch eine qualitative Bewertung durch das Fachamt komplettiert.

## 1. Bewertungsgrundlagen

### 1.1. Quantitative Einschätzung

Zielsetzung der quantitativen Berechnung ist, auf der Grundlage verschiedener Indikatoren einen möglichen Bedarf an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufzuzeigen:

Indikatoren	Gewichtung	Ergänzende Informationen
Größere Bauvorhaben können die Bewohnerstruktur in einem Stadtteil stark verändern und unter Umständen auch Bedarfe oder Problemlagen verschärfen. In der Berechnung wurde <b>die Anzahl der 6 bis unter 18jährigen Kinder und Jugendlichen</b> auf Grundlage der Zahlen aus der kleinräumigen Kölner Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2025 berücksichtigt.	30%	<u>Der prozentuale Bevölkerungsanstieg</u> eines Stadtteils bis 2025 gibt Hinweis auf einen möglichen steigenden Bedarf hinsichtlich quantitativ und qualitativ auskömmlicher Jugendinfrastruktur.
Die Angebote sollen benachteiligte Kinder besonders fördern. Der <b>Jugendhilfeindex in der „Sozialraum-analyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“</b> stellt einen Indikator für soziale Benachteiligung und Bildungsbenachteiligung dar. In die Indexberechnung gehen insgesamt 10 Teilindikatoren ein, insbesondere auch der Anteil der unter 15-Jährigen, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben (vgl. Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011, S. 21 ff.).	30%	Der Jugendhilfeindex wird „fassbarer“ indem der <u>Anteil der unter 15jährigen Kinder und Jugendlichen im SGB II</u> abgebildet wird.  Grundsätzlich sind die <u>in Köln zugewiesenen Flüchtlinge</u> über die Zahl der Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Migrationshintergrund in % der altersgleichen Bevölkerung eingerechnet. Gleichzeitig bedeutet die Integration von Flucht betroffener Kinder und Jugendlicher eine besondere Herausforderung für den Stadtteil und begründet eine gesonderte Darstellung.
Zugrunde gelegt wurden die <b>Stellen, die über kommunale Mittel und Landesmittel gefördert werden</b> . Die Stellen in den spezialisierten Jugendeinrichtungen wurden aufgrund ihres überregionalen Charakters nur teilweise oder gar nicht berücksichtigt.	30%	
Durch die Berücksichtigung der <b>Anzahl der Jugendangebote</b> wird der Bestand an Angeboten (auch ohne finanzierte Stellen) entsprechend berücksichtigt.	10%	Nicht alle <u>Bürgerzentren</u> erhalten eine Finanzierung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Durch ihre stadtteilbezogene Angebotspalette wurden sie als ergänzende Ressource gewertet und in die Bedarfsanalyse als ergänzende Information aufgenommen.

### 1.2. Qualitative Einschätzung

Nach der quantitativen Berechnung wurden bei den auf den ersten 30 Rangplätzen ausgewiesenen Stadtteilen die bezirklichen und sozialräumlichen Belange berücksichtigt und durch das Fachamt abschließend qualitativ bewertet, um den Handlungsbedarf weiter zu strukturieren.

Die Situation vor Ort stellt sich zum Teil anders dar, als es die Ergebnisse der

quantitativen Einschätzung und des daraus resultierenden Rankings zunächst vermuten lassen. So können der Gebäudezustand einer Jugendeinrichtung, besondere Problemlagen oder das Vorhandensein von nicht kommunal finanzierten Jugendangeboten die Bedarfssituation entscheidend beeinflussen. Dies kann dazu führen, dass die qualitative Einschätzung abweichend von der quantitativen Bewertung zu einem anderen Ergebnis kommt.

In die qualitative Bewertung fließen insbesondere folgende Aspekte ein:

- Wie ist die soziale Lage der Jugendlichen im Stadtteil
- Gibt es Auffälligkeiten oder besondere Problemlagen, die nicht über berücksichtigte Strukturdaten erfasst werden?
- Sind Räume für außerschulische Angebote ausreichend vorhanden, um soziale Defizite und Bildungsdefizite aufzufangen?
- Sind die Jugendlichen auf außerhäusliche Treffpunkte angewiesen, z. B. wegen knapper Wohnressourcen, die verhindern, dass sie sich zu Hause treffen können?
- Wie ist die Verkehrslage / Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel – haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich aus dem Stadtteil weg zu bewegen – Insellage des Stadtteils?
- Gibt es andere (preisgünstige) Freizeitangebote (kommerziell oder nicht kommerziell) im Stadtteil?
- Können Jugendliche durch räumliche Nähe problemlos Angebote der OKJA in angrenzenden Stadtteilen wahrnehmen?
- Halten sich Jugendliche im öffentlichen Raum auf, sind gelangweilt, konsumieren Alkohol, Drogen, gibt es Bewohnerbeschwerden wegen Treffpunkten?
- Lässt das Verhalten der Jugendlichen darauf schließen, dass sie sich weit von integrativen Ansätzen z. B. bezüglich sozialer Situation und verschiedener Ethnien entfernen, gibt es dahingehende Auffälligkeiten?
- Wenn Räume vorhanden sind: wie ist es um die Qualität bezüglich Größe, baulichem Zustand und Lage bestellt?

## 2. Rückblick und Abschluss der Bedarfsanalyse 2011

In der **Anlage 1** findet sich eine abschließende Übersicht der in 2011 festgestellten Handlungsbedarfe und deren Umsetzung:

- 2011 wurden 28 Handlungsbedarfe in 27 Stadtteilen festgestellt
- Es erfolgten 11 Umsetzungen
- 3 benannte Bedarfe befinden sich in Umsetzungsprozessen.
- 1 von der Verwaltung benannter Bedarf wurde hinsichtlich der Umsetzung vom Rat der Stadt Köln geändert beschlossen.

Darüber hinaus erfolgten weitere Umsetzungen, welche nicht im Rahmen der Bedarfsanalyse abgebildet wurden/ sind:

In 2 Jugendeinrichtungen (Rondorf und Longerich) konnte im Rahmen der Standarderhöhung/ Neue Richtlinien jeweils eine ½ Personalstelle finanziert und zugesetzt werden. Eine Jugendeinrichtung (Mülheim) mit langem Planungsvorlauf konnte in Betrieb gehen. Eine weitere Jugendeinrichtung (Lindweiler) befindet sich, im Rahmen der Planungen zum „Integrierten Handlungskonzept Lindweiler“, in der Umwandlung zu einem Mehrgenerationenhaus. Im Planungszeitraum wurden 2 Jugendeinrichtungen (Bilderstöckchen und Deutz) geschlossen, ebenfalls musste ein Jugendtreff im Bilderstöckchen schließen.

### 3. Bedarfsanalyse 2017 bis 2021

#### 3.1. Übersichtskarte

Eine zusammenfassende Übersicht der priorisierten Stadtteile aus der aktualisierten Bedarfsanalyse 2017-2021, ist **der als Anlage 2 beigefügten Karte** zu entnehmen.

Im Ergebnis werden die Stadtteile in Köln dargestellt, welche in Hinblick auf die Entwicklung der Jugendbevölkerung, auf Benachteiligungslagen und bestehende Angebote für einen weiteren Ausbau der Jugendinfrastruktur besonders relevant sind.

Farblich markiert wurden:

- Stadtteile mit erhöhtem Handlungsbedarf auf der Grundlage eines quantitativen Analysemodells und qualitativer Bewertung durch das Fachamt

Durch das quantitative Analysemodell konnten 30 Stadtteile mit besonderen Bedarfslagen herausgearbeitet werden. Daraufhin erfolgte eine qualitative Bewertung durch das Fachamt.

In der Gesamtbetrachtung wurden 24 Stadtteile mit Handlungsbedarfen identifiziert.

- Stadtteile mit offenem Handlungsbedarf aus der Bedarfsanalyse 2011-2016

Darüber hinaus wurden auch offene Handlungsbedarfe aus der Bedarfsanalyse 2011 in die aktualisierte Bedarfsanalyse einbezogen.

Dies betrifft 7 Stadtteile, welche mit Aktualisierung der Bedarfsanalyse aus den ersten 30 Rangplätzen herausgefallen sind, der Handlungsbedarf aber weiterhin besteht. Bei 5 Stadtteilen wurden in den letzten Jahren vorbereitende Planungen zur Umsetzung eingeleitet.

#### 3.2. Handlungsbedarf zur Schaffung von Jugendeinrichtungen und Jugendtreffs

In der **Anlage 3** ist das Ergebnis der quantitativen und qualitativen Einschätzung für die ersten 30 Stadtteile in Tabellenform dargestellt. Dabei werden die quantitative Bewertung mit Ranking und die qualitative Bewertung in Kurzform nebeneinander gesetzt. Die Sortierung richtet sich nach dem Rangplatz der quantitativen Bewertung.

Der Handlungsbedarfen wird in folgende Kategorien unterschieden:

1. Stadtteile, für die der Bedarf einer Jugendeinrichtung (Gebäude und Betriebskosten) ausgewiesen wird.
2. Stadtteile, in denen Gebäudeinvestitionen oder der Umzug in ein geeigneteres Gebäude notwendig erscheinen.
3. Stadtteile, für die eine Stellenzusetzung (z.B. für mobile Arbeit) in einer Jugendeinrichtung im Stadtteil oder einem benachbarten Stadtteil als sinnvoll erachtet wird.
4. Stadtteile, in denen der Bedarf für ein Jugendtreff gesehen wird.

Der noch in der letzten Bedarfsanalyse verwendete Begriff „Jugendprojekt“ wurde ausdifferenziert, da ein „Jugendprojekt“ nicht in allen Fällen die tatsächliche Angebotsstruktur beschrieb. In Absprache mit dem AK § 80 Richtlinien wurde „Jugendprojekt“ durch „Jugendtreff (steht für kleine Einrichtung) und -angebot (für tatsächliche Projekte)“ ersetzt.

Die ersten 30 Rankingplätze wurden dabei näher betrachtet.

Es bestehen aktuell folgende Handlungsbedarfe für:

- 8 Jugendeinrichtungen (Gebäude plus Betriebskosten)
- 10 Jugendtreffs
- 2 investive Bedarfe

- 3 Stellenzusätze
- 1 mobiles Angebot

Ergänzend wurden 7 Stadtteile aus der Bedarfsanalyse 2011-2016 in laufenden Planungsprozessen mit in die aktualisierte Bedarfsanalyse aufgenommen.

Es handelt sich hierbei um die Stadtteile:

#### 202 Marienburg

Der Stadtteil Marienburg nahm im letzten Planungszeitraum den Rangplatz 18 ein. Im Rahmen des städtebaulichen Planungskonzept „Mertener Strasse“ im Stadtviertel Arnoldshöhe wurden Räumlichkeiten für Jugendarbeit angemeldet. Das genannte Gebiet weist einen erhöhten Jugendhilfebedarf auf.

#### 205 Zollstock

Der Stadtteil Zollstock nahm in der letzten Bedarfsanalyse den Rangplatz 29 ein. Es wurde Bedarf an der Umsetzung eines Jugendprojektes benannt. Im StEK Wohnen wurde für das Plangebiet „Hönninger Weg/Gottesweg“ ein Jugendprojekt angemeldet.

#### 208 Rodenkirchen

Der Stadtteil Rodenkirchen nahm bei der Bedarfsberechnung zur Schaffung von Jugendeinrichtungen in den letzten Jahren den Rangplatz 20 ein. Die Planungen sahen den Bedarf für eine Jugendeinrichtung. In der aktualisierten Bedarfsanalyse belegt Rodenkirchen Rangplatz 31.

Im Stadtteil Rodenkirchen (Sürther Feld) wurde das Signet für eine Jugendeinrichtung in den seit 2009 rechtskräftigen Bebauungsplan aufgenommen.

#### 211 Godorf

Der Stadtteil Godorf nahm in der letzten Bedarfsanalyse den Rangplatz 24 ein und sah die Umsetzung eines Jugendtreffs vor. In den letzten Jahren war die Verwaltung sehr bestrebt im Bereich der abseits gelegenen Stadtteile Godorf/Immendorf einen mobilen Jugendtreff einzurichten. Leider konnten keine dauerhaft nutzbaren Flächen gefunden werden auf denen ein mobiles Angebot installiert werden konnte.

Im Rahmen vom StEK (Stadtentwicklungskonzept) Wohnen 2016 wurde für das Plangebiet „Berzdorfer Strasse“ eine befestigte Fläche unmittelbar am geplanten Spiel-, Bolzplatz für ein mobiles Angebot angemeldet.

#### 213 Meschenich

Meschenich lag bei der letzten Bedarfsberechnung auf Rangplatz 33. Aufgrund der hohen sozialen Belastung wurde der Bedarf für die Förderung des bestehenden Jugendtreffs gesehen. Dieser Bedarf hat weiterhin Bestand.

#### 505 Weidenpesch

Der Stadtteil Weidenpesch nahm in der letzten Bedarfsanalyse den Rangplatz 25 ein. Im Plangebiet „Simonskaul“ des StEK Wohnen wurde Bedarf für eine befestigte Fläche für ein mobiles Angebot in angrenzenden Freiflächen in/an das Planungsgebiet oder im Rahmen der angemeldeten Spiel- und Bolzplätze angemeldet.

#### 703 Ensen

Ensen lag bei der letzten Bedarfsfeststellung auf Rangplatz 28. Es wurde Bedarf für einen Stellenzusatz für mobile Angebote gesehen. Dieser Bedarf hat weiterhin Bestand.

### 3.3. Rangplätze 31 bis 86

Die Stadtteile außerhalb der ersten 30 Rangplätze werden hier in tabellarischer Form aufgeführt:

Stadtteil	Rangplatz 2017- 2021	Stadtteil	Rangplatz 2017- 2021	Stadtteil	Rangplatz 2017-2021
208 Rodenkirchen	31	908 Stammheim	50	708 Elsdorf	69
703 Ensen	32	201 Bayenthal	51	406 Ossendorf	70
205 Zollstock	33	709 Grengel	52	203 Raderberg	71
402 Neuehrenfeld	34	612 Worringen	53	607 Esch/Auweiler	72
712 Lind	35	307 Weiden	54	206 Rondorf	73
213 Meschenich	36	507 Bilderstöckchen	55	602 Fühlingen	74
202 Marienburg	37	601 Merkenich	56	103 Altstadt-Nord	75
907 Dünnwald	38	204 Raderthal	57	610 Blumenberg	76
306 Junkersdorf	39	702 Westhoven	58	210 Sürth	77
505 Weidenpesch	40	706 Porz	59	901 Mülheim	78
211 Godorf	41	603 Seeberg	60	713 Libur	79
303 Lindenthal	42	606 Pesch	61	604 Heimersdorf	80
608 Volkhoven/Weiler	43	308 Lövenich	62	605 Lindweiler	81
909 Flittard	44	212 Immendorf	63	305 Müngersdorf	82
808 Rath/Heumar	45	301 Klettenberg	64	102 Neustadt-Süd	83
309 Widdersdorf	46	304 Braunsfeld	65	209 Weiß	84
503 Riehl	47	104 Neustadt-Nord	66	906 Höhenhaus	85
502 Mauenheim	48	715 Langel	67	506 Longerich	86
404 Vogelsang	49	207 Hahnwald	68		

### 4. Ausblick und Ergänzungen

Es ist nicht geplant und auch nicht möglich, die aufgezeigten Prioritäten in genauer Reihenfolge des Rankings und zeitnah „abzuarbeiten“ – weder die finanzielle Situation der Kommune noch die Bedürfnisse z.B. möglicher Investoren oder Stiftungen lassen dies zu. Zudem ist die Umsetzung neuer Angebote stark von wenig beeinflussbaren Faktoren wie dem Vorhandensein von Investoren, Gebäuden, Besitz- und Mietverhältnissen abhängig. Die vorgelegte Planung ermöglicht vielmehr, im Rahmen der hier festgelegten Bedarfe flexibel auf Umsetzungsmöglichkeiten einzugehen.

Ergänzend zur vorgelegten Bedarfsanalyse, verfolgt die Verwaltung das Ziel, auf Grundlage von Prüfkriterien bezogen auf Gebäudezustand und Sicherheit, für die investiven Bedarfe eine eigene Planungsgrundlage zu erarbeiten.

Es bestehen Investitionsbedarfe in diversen Jugendeinrichtungen, welche in ihrer Dringlichkeit nicht über ein Ranking abzubilden sind.

Eine weitere ergänzende Planungsgrundlage soll eine Anpassung der Standards im Rahmen der Richtlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Ziel haben.

Dies betrifft insbesondere Jugendeinrichtungen, die mit weniger als 2 hauptamtlich pädagogisch Mitarbeitenden ihren Betrieb aufrechterhalten und die bedarfsgerechte Umwandlung von Jugendtreffs in Jugendeinrichtungen.

gez. Dr. Klein